



## Hygienekonzept - TuS Bargstedt

Trainings- und Spielbetrieb in Schleswig Holstein

### Vereinsinformationen:

Verein:	TuS Bargstedt
Ansprechpartner für Hygienekonzept:	Markus Wieben
E-Mail-Adresse:	corona@tus-bargstedt.de
Telefonnummer:	01607414552
Adresse der Sportstätte:	Am Sportplatz 4, 24793 Bargstedt

Bargstedt, den 17.03.2022

1. Vorsitzender des TuS Bargstedt



*M. Wieben*  
Hygienebeauftragter

### **Grundsätzliches**

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetriebs des TuS Bargstedt und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

### **1. Allgemeine Hygieneregeln:**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,50 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept per WhatsApp, Homepage und mit Hinweisschildern hingewiesen.

## **2. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19:**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt und wird vor jeder Einheit abgefragt.
- Personen mit den folgenden verdächtigen Symptomen bleiben der Sportstätte fern bzw. kontaktieren einen Arzt:
  - Husten, Fieber (ab 38°C), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 7 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

## **3. Organisatorisches:**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Hygienebeauftragte des TuS Bargstedt Markus Wieben. (**Mobil: 01607414552 / E-Mail: [corona@tus-bargstedt.de](mailto:corona@tus-bargstedt.de)**)
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes ausgestattet.
- Zudem erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts im Eingangsbereich.
- Alle Trainer\*innen und Spieler\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter\*innen und Zuschauer\*innen.
- Alle Mannschaften des TuS Bargstedt, auch im Kinder-/Jugendbereich, haben mindestens einen gesonderten Corona-Beauftragten zu benennen, der für die Weitergabe und Einhaltung der aktuell geltenden Regelungen, auch für die Gastmannschaften und Schiedsrichter\*innen, zuständig ist.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände sowie Markierungen auf dem Boden weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## **4. Regelungen Kabinen/Sammelduschen:**

- Die Nutzung der Umkleidekabinen / Duschen ist mit dem Nachweis von 3G möglich.
- Insgesamt verfügt der TuS Bargstedt über 4 Kabinen. Davon werden 4 Kabinen zur Verfügung gestellt.
- Alle Beteiligten kommen nach Möglichkeit bereits umgezogen zum Training.
- Beim Betreten des Sportheims ist von allen Personen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen – Ausnahme: Spieler nach dem Aufwärmen, in der Halbzeit und unmittelbar nach Spielende.
- In den Kabinen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften ist zu verhindern.

- Die Einteilung der Kabinen ist wie folgt:
- a) Findet am Tag nur ein Heimspiel statt, stehen der Gast- sowie Heimmannschaft je zwei Kabinen zur Verfügung.
- b) Finden am Tag zwei direkt aufeinanderfolgende Heimspiele statt, steht jeder der vier Mannschaften eine Kabine zur Verfügung.
- Alle Kabinen werden nach Nutzung gemäß gesonderter Anweisung gereinigt.
- Alle genutzten Räumlichkeiten werden regelmäßig und lange gelüftet.
- In den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## **5. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb):**

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung soll die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert werden.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gewaschen.
- Nach dem Trainingsende sind Kabinen und Duschen zügig zu verlassen.

## **6. Regelungen für den Spielbetrieb:**

- Wir informieren das gegnerische Team und den\*die Schiedsrichter\*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften zeitlich versetzt die Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen.
- Der Ein- und Ausgang zu den Kabinen ist durch entsprechende Markierungen geregelt und klar gekennzeichnet.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet
- Es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften/Eröffnungsinszenierung.
- Die Eintragung des Spielberichtes im DFB.net organisieren wir wie folgt:
  - Im besten Fall erfolgt die Eintragung im Vorfeld durch die Vereinsverantwortlichen auf deren eigenen Geräten.
  - Sollte dies nicht möglich sein, steht im Büro des Sportlerheims ein Computer für die Eintragungen bereit.
- Die Hände sind vor der Nutzung des Computers mit dem auf dem Tisch bereitgestellten Desinfektionsmittel entsprechend zu desinfizieren.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt/desinfiziert.
- Das Sportlerheim darf nur von Personen betreten werden, die den Impfstatus 3G haben und auf Nachfrage jederzeit vorzeigen können. Ausgenommen von dieser Regelung sind: Kinder bis zur Einschulung, Minderjährige mit regelmäßigen Schultestungen, aus medizinischen Gründen ungeimpfte Personen.

## **Das Sportgelände wird an Spieltagen in 4 Zonen eingeteilt**

(siehe separate Abbildung)

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
- Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter\*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner für Hygienekonzept, Medienvertreter\*innen
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Sofern Medienvertreter\*innen im Zuge ihrer Arbeitsausführung Zutritt zum Sportgelände benötigen, erfolgt dieser nach Möglichkeit nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes

### **Zone 1b „Wechselzone, Auswechselbank“**

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter\*innen und ggf. die Hygiene-/Corona-Beauftragten der Vereine
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen und nach Möglichkeit mit Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

### **Zone 3 „Gastronomie“**

- Der Verkauf von Getränken und Speisen erfolgt aus dem Grillpavillon sowie im Gastronomiebereich des Sportlerheims.  
Für den Gastronomiebereich liegt ein gesondertes Hygienekonzept vor.

### **Zone 4 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Alle Personen in Zone 4 betreten und verlassen das Sportgelände über ausgewiesene Aus- und Eingänge.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl beim Spielbetrieb ist stets bekannt.
- Es stehen drei verschiedene Parkzonen zur Verfügung.

## **7. Regelungen für Zuschauer:**

- Die maximale Zuschaueranzahl für den Spielbetrieb ist auf 500 Personen festgelegt.
- Das Sportlerheim darf nur von Personen betreten werden, die den Impfstatus 3G haben und auf Nachfrage jederzeit vorzeigen können. Ausgenommen von dieser Regelung sind: Kinder bis zur Einschulung, Minderjährige mit regelmäßigen Schultestungen, aus medizinischen Gründen ungeimpfte Personen.
- In den Innenräumen des Sportheims ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (wenn möglich FFP2) verpflichtend.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen im Zuschauerbereich auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
  - Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Der Einlass der Zuschauer wird ausschließlich über gesonderte Zugangsbereiche organisiert, wobei die Abstandsregelungen Anwendung finden.
- Sofern bei der Einlasskontrolle der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern soll durch die vorgesehenen Maßnahmen sichergestellt werden.
- Um ein vermehrtes Personenaufkommen im Eingangsbereich (Kasse) zu vermeiden, wird der Eintritt bereits ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Metern am Spieltag wird durch die Vereinsordner kontrolliert.

## **8. Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln:**

Bei Personen bzw. Personengruppen, die sich nicht an unser Hygienekonzept halten, behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht gebraucht zu machen und sie des Sportgeländes zu verweisen.

Etwaige durch das Fehlverhalten einzelner Personen bzw. Personengruppen gegen den Verein festgesetzte Bußgelder sind von diesen Personen(-gruppen) zu tragen.

Bargstedt, den 17.03.2022

1. Vorsitzender des TuS Bargstedt



M. Wieben  
Hygienebeauftragter